

E) Anlage – ökologische Hinweise

1. **Empfehlung zu alternativen Energien**
Bei jeder Baumaßnahme sollte im Hinblick auf gesunde Lebensbedingungen; die Möglichkeit jeglicher Art von Energieeinsparung voll ausgeschöpft werden. Ein Hinweis in Bezug auf alternative Energien ist in einem Anhang der Begründung beigefügt.
Die Integration von Sonnenkollektoren in die Dachfläche zur Warmwasseraufbereitung bzw. von Solarzellen zur Stromerzeugung ist zulässig.
2. **Empfehlung zur Ableitung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen**
Die Eigentümer der Bauparzellen haben geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen schadlosen Abfluß des Niederschlagswassers von befestigten Flächen zu gewährleisten. Rückhaltung von Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung ist erwünscht und für die WC-Spülung zulässig.
3. **Bodenversiegelung**
Die Zufahrten und Stellplätze sollen, um die Bodenversiegelung möglichst gering zu halten und auch aus gestalterischen Gesichtspunkten, als wassergebundene Decken oder gepflasterte Flächen möglichst mit breiter Fuge angelegt werden.